



Rechnungshof  
Österreich

Unabhängig und objektiv für Sie.

# Bericht des Rechnungshofes

Nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen,  
Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich

Kurzfassung



## **IMPRESSUM**

Herausgeber: Rechnungshof  
1031 Wien,  
Dampfschiffstraße 2  
<http://www.rechnungshof.gv.at>

Redaktion und Grafik: Rechnungshof  
Herausgegeben: Wien, im Juli 2018

## **AUSKÜNFTE**

Rechnungshof  
Telefon (+43 1) 711 71 - 8876  
Fax (+43 1) 712 94 25  
E-Mail [presse@rechnungshof.gv.at](mailto:presse@rechnungshof.gv.at)

[facebook/RechnungshofAT](https://www.facebook.com/RechnungshofAT)  
Twitter: @RHSprecher

## Inhaltsverzeichnis

<b>Kurzfassung</b> _____	3
<b>Die Agenda 2030</b> _____	4
<b>Aufbau- und Ablauforganisation</b> _____	4
<b>Berichtswesen</b> _____	6
<b>Wirkung</b> _____	6
<b>Umsetzung in ausgewählten Bundesministerien</b> _____	7
<b>Empfehlungen</b> _____	8

# Bericht des Rechnungshofes

Nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen,  
Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich – Kurzfassung

---



## Wirkungsbereich

Bundeskanzleramt

Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

## **Nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen, Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich**

### **Kurzfassung**

Der RH überprüfte von Juni bis September 2017 die Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen in Österreich. Ziel der Gebarungsüberprüfung war insbesondere eine Beurteilung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der nationalen Anerkennung der nachhaltigen Entwicklungsziele, der Verantwortlichkeiten auf Bundesebene sowie der gebietskörperschaftsübergreifenden Koordination, der Erhebung der Ausgangssituation (Bestandsaufnahme und Lückenanalyse), des Umsetzungsplans sowie des Systems der Überwachung der Zielerreichung, der Einbeziehung der Zivilgesellschaft, des Berichtswesens und der Wirkungen der nachhaltigen Entwicklungsziele. Die Überprüfung fand beim Bundeskanzleramt und beim Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres – als koordinierende Stellen zur nationalen Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele – sowie beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie – als vom RH exemplarisch ausgewählte Bundesministerien – statt. Der überprüfte Zeitraum umfasste im Wesentlichen die Jahre 2016 und 2017.

Die Angelegenheiten der ökologischen Nachhaltigkeit waren bis 7. Jänner 2018 im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft angesiedelt. Mit Inkrafttreten der Bundesministeriengesetz-Novelle 2017 ressortieren diese Angelegenheiten zum Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus. Der RH verwendet daher für den überprüften Zeitraum die Bezeichnung „Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft“, der Adressat der Empfehlungen ist jedoch das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus.

## Die Agenda 2030

Unter dem Titel „Transformation unserer Welt: Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ (Agenda 2030) verabschiedeten die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen Ende September 2015 eine umfangreiche globale Entwicklungsagenda für die nächsten 15 Jahre. Kernstück der Agenda 2030 sind die mit 1. Jänner 2016 in Kraft getretenen 17 nachhaltigen Entwicklungsziele.

Das Konzept von Nachhaltigkeit, das der Agenda 2030 zugrunde liegt, beruht auf den Dimensionen der ökologischen, der ökonomischen und der sozialen Nachhaltigkeit. Dieses kann in Zusammenschau mit den in Österreich implementierten Instrumenten der mittel- und langfristigen Führung öffentlicher Haushalte einen wesentlichen Beitrag für die Erhaltung des Wohlstands und die Sicherung der Generationengerechtigkeit leisten.

Österreich bekannte sich als Mitglied der Vereinten Nationen durch die Annahme der Agenda 2030 und der damit verbundenen Ziele umfassend zur nachhaltigen Entwicklung. Die vormalige Bundesregierung verabsäumte es jedoch, eine diesem politischen Bekenntnis zur nationalen Umsetzung entsprechende direkte Bezugnahme auf die nachhaltigen Entwicklungsziele in ihrem im Jänner 2017 beschlossenen Arbeitsprogramm für die Jahre 2017 und 2018 aufzunehmen. Das im Dezember 2017 verabschiedete Regierungsprogramm 2017 bis 2022 der nunmehrigen Bundesregierung erwähnte zwar die Agenda 2030, setzte diese jedoch in keinen Kontext zu konkreten Maßnahmen.

## Aufbau- und Ablauforganisation

Die Bundesregierung setzte mit Ministerratsbeschluss vom Jänner 2016 zur Umsetzung der Agenda 2030 eine interministerielle Arbeitsgruppe ein. Diese bekam jedoch trotz ihrer zentralen Rolle nur das Mandat der Koordinierung der Berichterstattung über die Umsetzung, nicht jedoch das der Koordinierung der Umsetzung selbst oder das zur Lenkung bzw. Steuerung einer kohärenten gesamtösterreichischen Umsetzung übertragen. Neben der interministeriellen Arbeitsgruppe wurde auf Bundesebene – im Gegensatz zu Deutschland und anderen europäischen Ländern – keine weitere Organisationseinheit bzw. Institution mit der Koordinierung der Umsetzung der Agenda 2030 bzw. mit der Beratung der Bundesregierung oder des Parlaments in Umsetzungsfragen befasst.

Die Bundesregierung wählte für die nationale Umsetzung der Agenda 2030 den sogenannten „Mainstreaming-Ansatz“, d.h. sie übertrug die Verantwortung für die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele den einzelnen Bundesministerien

und überließ diesen auch die Interpretation der einzelnen Ziele. Der „Mainstreaming-Ansatz“ führte zu einer Fragmentierung des Umsetzungsprozesses, zumal eine klare politische Prioritätensetzung sowie eine zentrale und kohärente Steuerung fehlten. Ferner gab es in Österreich keine gesamtstaatliche Strategie für die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele.

Die Bundesregierung beauftragte mit Ministerratsbeschluss vom Jänner 2016 die Bundesministerien, die nachhaltigen Entwicklungsziele „in die relevanten Strategien und Programme zu integrieren“ (Bestandsaufnahme und Lückenanalyse) und „gegebenenfalls entsprechende Aktionspläne und Maßnahmen auszuarbeiten“ (Umsetzungsplan).

Die Beiträge der einzelnen Bundesministerien für eine Bestandsaufnahme darüber, zu welchen nachhaltigen Entwicklungszielen bereits Strategien und Programme vorlagen, waren in Bezug auf Qualität und Umfang sehr unterschiedlich. Das Bundeskanzleramt fügte die Beiträge lediglich redaktionell zusammen. Die Ergebnisse dieser Bestandsaufnahme machten das Bundeskanzleramt und das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres entgegen dem Grundgedanken der Agenda 2030 – einer transparenten Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele – weder der Öffentlichkeit zugänglich, noch berichteten sie an das Parlament. Eine von Bundeskanzleramt und Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres koordinierte, systematische Lückenanalyse, bei der die Diskrepanzen zwischen den nachhaltigen Entwicklungszielen und dem Ergebnis der Bestandsaufnahme österreichweit festgestellt werden sollten, lag zur Zeit der Gebarungsüberprüfung noch nicht vor.

Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung bestand auch kein gesamtstaatlicher, die Wechselwirkungen zwischen den nachhaltigen Entwicklungszielen berücksichtigender Umsetzungsplan mit klar definierten Verantwortlichkeiten auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene, mit konkreten Maßnahmen sowie mit einem Zeitplan zur Umsetzung der Agenda 2030, durch den die festgestellten Lücken geschlossen werden sollten.

Strukturen für eine systematische, gebietskörperschaftsübergreifende – und damit gesamtstaatliche – Koordinierung bei der Umsetzung der Agenda 2030 fehlten ebenso wie Strukturen für eine systematische Einbeziehung der Zivilgesellschaft. Es gab auch keine systematische österreichweite Öffentlichkeitsarbeit zur Agenda 2030, obwohl die Bundesregierung auf europäischer Ebene von der Europäischen Kommission genau solche „ehrgeizigen Kommunikations- und Sensibilisierungsmaßnahmen“ forderte.

## Berichtswesen

Die Bundesregierung beabsichtigte, erst im Jahr 2020 ein erstes und anschließend im Zeitraum bis 2030 lediglich ein weiteres Mal einen nationalen Fortschrittsbericht im Rahmen des „Hochrangigen Politischen Forums für Nachhaltige Entwicklung“ der Vereinten Nationen zu präsentieren. Im Vergleich dazu werden bis 2018 24 der 28 EU-Mitgliedstaaten ihre nationalen Fortschrittsberichte vorstellen.

Das Bundeskanzleramt veröffentlichte im März 2017 einen ersten nationalen Fortschrittsbericht zur Implementierung und Umsetzung der Agenda 2030. Dieser sollte der Öffentlichkeit als Kurzdarstellung präsentiert werden und war gleichzeitig als eine Vorarbeit zur österreichischen Berichtslegung beim „Hochrangigen Politischen Forum für Nachhaltige Entwicklung“ der Vereinten Nationen gedacht. Der Bericht bot jedoch keinen komprimierten Gesamtüberblick über die Implementierung der Agenda 2030 in Österreich und er enthielt weder Umsetzungsmaßnahmen der Länder, Gemeinden und der Zivilgesellschaft (Nichtregierungsorganisationen) noch Beiträge von Expertinnen und Experten.

## Wirkung

Ein Großteil der Wirkungsziele der Bundesministerien im Jahr 2017 – nämlich 81 von insgesamt 102, rd. 80 % – deckte bereits dem Grunde nach die nachhaltigen Entwicklungsziele ab. In den Erläuterungen nahm jedoch kein einziges Wirkungsziel konkret auf die Agenda 2030 Bezug.

Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung waren das Bundeskanzleramt und das Bundesministerium für Finanzen im Begriff, ein jeweils eigenes Evaluierungssystem und ein Berichtswesen zur Agenda 2030 aufzubauen. Die Ursachen für diese unkoordinierte Vorgehensweise lagen insbesondere im „Mainstreaming-Ansatz“ auf Bundesebene sowie im Fehlen einer bzw. eines Gesamtverantwortlichen.

Die Berücksichtigung der nachhaltigen Entwicklungsziele durch die Bundesministerien bei der Dateneingabe in die die Wirkungsorientierung betreffenden Applikationen des Bundeskanzleramts beruhte lediglich auf Freiwilligkeit. Daher waren die Daten über die Agenda 2030 unvollständig und nicht geeignet für aussagekräftige Auswertungen. Im Bundesministerium für Finanzen standen hinsichtlich des Bezugs der Agenda 2030 zu den wirkungsorientierten Folgenabschätzungen des Bundes Detailauswertungen in einem ressortinternen Bericht zur Verfügung. Dadurch wurde in den Rechtssetzungsvorhaben und sonstigen Vorhaben von außerordentlicher finanzieller Bedeutung des Bundes ein Konnex der angestrebten Wirkungen



sowie ihres konkreten Nutzens für die Bürgerinnen und Bürger zur Agenda 2030 geschaffen.

## Umsetzung in ausgewählten Bundesministerien

Der RH wählte exemplarisch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie aus, um die Umsetzung der Agenda 2030 in zwei Bundesministerien näher zu überprüfen. Bei den beiden Bundesministerien war aufgrund der Zuständigkeiten im Bundesministeriengesetz 1986 ein breiter inhaltlicher Konnex mit den nachhaltigen Entwicklungszielen zu erwarten. Die Programme, Strategien und Maßnahmen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie berücksichtigten dem Grunde nach die Agenda 2030, jedoch fehlten direkte Bezugnahmen auf die nachhaltigen Entwicklungsziele.

Die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft detailliert durchgeführte Bestandsaufnahme stellte eine zweckmäßige Grundlage für eine Lückenanalyse dar. Eine systematische Lückenanalyse, die bei allen – für die Umsetzung der Agenda 2030 benötigten – Strategien, Programmen und Maßnahmen die Sollvorgaben mit den Istwerten verglich, fehlte jedoch. Darüber hinaus zog das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft die Bestandsaufnahme – und nicht eine systematisch durchgeführte Lückenanalyse – als Ausgangspunkt für die Erarbeitung eines Umsetzungsplans heran. Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie führte eine Bestandsaufnahme durch, erarbeitete jedoch weder eine Lückenanalyse noch einen Umsetzungsplan für die Erreichung der Ziele der Agenda 2030.

## Empfehlungen

Zu den wesentlichsten Empfehlungen des RH zählen:

- Die interministerielle Arbeitsgruppe sollte als nationales Lenkungsgremium zur Umsetzung der Agenda 2030 eingerichtet werden, um dadurch die Steuerung einer kohärenten gesamtösterreichischen Umsetzung zu gewährleisten. Zudem sollte geprüft werden, ob die Leitung der interministeriellen Arbeitsgruppe durch nur ein Bundesministerium wahrgenommen werden könnte.
- Für die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele wäre auf die Erstellung einer Nachhaltigkeitsstrategie mit einem strukturierten und kohärenten gesamtstaatlichen Mechanismus unter Einbeziehung der Länder und Gemeinden sowie der Zivilgesellschaft hinzuwirken.
- Zum ehestmöglichen Zeitpunkt und in der Folge in regelmäßigen Abständen – mindestens einmal pro Legislaturperiode – sollte unter Einbeziehung der Länder und der Zivilgesellschaft an das „Hochrangige Politische Forum für Nachhaltige Entwicklung“ der Vereinten Nationen berichtet werden.
- Bei einer Novelle des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 wäre darauf hinzuwirken, dass die verpflichtende Berücksichtigung der nachhaltigen Entwicklungsziele – analog zum Gleichstellungsziel – in den Wirkungszielen des Bundes verankert wird.



**R**  
**—**  
**H**

